

Gemeinde-Urnenabstimmung 17. November 2019

Bericht des Gemeinderats an die Stimmberechtigten



Darüber wird abgestimmt:

Erste Vorlage	Budget 2020
---------------	--------------------

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie dem Budget 2020 mit einem Mehraufwand von CHF 177'392.00 und mit Investitionsausgaben von CHF 596'000.00 zu?

Zweite Vorlage	Änderung des Friedhofreglements
----------------	--

Die Abstimmungsfrage lautet:

Stimmen Sie den Änderungen des Friedhofreglements zu?

Einladung zur Informationsveranstaltung

Am **Dienstag, 5. November 2019, 19.30 Uhr**, orientiert der Gemeinderat im Mehrzweckgebäude Pathos über die vorstehende kommunale Urnenabstimmung und über laufende Gemeindegeschäfte.

Im Anschluss an die Information sind alle Teilnehmenden zu einem Apéro eingeladen, gespendet und organisiert vom Gewerbeverein Erlosen.

Geschätzte Römerswilerinnen und Römerswiler

Zum zweiten Mal - nach dem Budget für das laufende 2019 - legen wir Ihnen das Budget 2020 zur Genehmigung und den Aufgaben- und Finanzplan 2021 - 2023 zur Kenntnis vor, nach den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2). Dieses Modell wurde im 2018 im ganzen Kanton Luzern eingeführt, entsprechend den Bestimmungen im neuen kantonalen Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Im Zuge der Aufgaben- und Finanzreform 18 müssen alle Gemeinden einmalig für 2020 die Gemeindesteuern um 1/10 Einheit senken. Das bedeutet rund CHF 200'000.00 weniger Einnahmen. In Anbetracht dessen können wir Ihnen für 2020 ein Budget vorlegen, das ohne die vorgeschriebene Steuer-senkung mit rund CHF 22'000.00 im Plus wäre. Mit dem zweckfreien Eigenkapital per 1.1.2019 von CHF 3'128'214.13 sind genügend Reserven vorhanden um die einmalige Mehrbelastung zu tragen. Mehr zu der Aufgaben- und Mittelverschiebung zwischen Kanton und Gemeinden erfahren Sie im nachfolgenden Bericht.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und wir freuen uns, dass Sie an der Abstimmung teilnehmen.

Urs Schryber
Gemeindepräsident

Budget 2020

Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18, keine Abstimmung über den Steuerfuss

Am 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten des Kantons Luzern dem Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform 18 (Mantelerlass AFR18) zugestimmt. Laut diesem Gesetz müssen alle Gemeinden für das Rechnungsjahr 2020 die Gemeindesteuern gemäss den Einheiten des Rechnungsjahres 2019 einmalig um 0.10 Einheiten senken. Eine darüber hinausgehende Steuerfussveränderung ist für das Jahr 2020 nicht gestattet. Das Gesetz ist bis zum 31.12.2020 befristet.

Besonders zu beachten: Für einmal wird nicht über den Steuerfuss abgestimmt, sondern lediglich über das Budget mit dem vorgegebenen Steuerfuss. Der Steuerfuss beträgt demnach für 2020 von Gesetzes wegen 2.05 Einheiten, statt 2.15 Einheiten wie für 2019. Im Gegenzug wird die Kantonssteuer für 2020 um 0.10 Einheiten erhöht.

Nebstdem treten im Zuge der Aufgaben- und Finanzreform auf den 1.1.2020 zahlreiche Gesetzesänderungen in Kraft. Ebenfalls per 1.1.2020 ändert das Gesetz über den Finanzausgleich SRL 610. Die wesentlichen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform auf die Gemeinden sind:

- Der Kanton übernimmt neu 50 statt wie bisher 25 Prozent der Kosten der Volksschule.
- Der Kanton verzichtet neu auf Beiträge der Gemeinden an Hochwasserschutzmassnahmen und verantwortet den Wasserbau und den Gewässerunterhalt weitgehend alleine.
- Im Gegenzug übernehmen die Gemeinden unter anderem die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV sowie die Prämienverbilligungen für Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger, und sie erhalten weniger aus dem Ertrag der Sondersteuern.
- Weiter wird die Lastenverschiebung durch einen Steuerfussabtausch ausgeglichen. Der Kanton erhöht per 2020 seinen Steuerfuss um 0.10 Einheiten, die Gemeinden senken ihre jeweiligen Steuerfüsse per 2020 um 0.10 Einheiten.
- Der Kanton wird beim innerkantonalen Finanzausgleich entlastet.

Insgesamt werden mit der AFR18 Aufgaben im Umfang von rund 200 Millionen Franken von den Gemeinden zum Kanton verschoben. Den Gemeinden werden im Gegenzug neue Aufgaben im Umfang von rund 220 Millionen Franken übertragen. In die finanzielle Gesamtbilanz der Reform wird auch die kantonale Steuergesetzrevision 2020 einbezogen. Diese nimmt einerseits Massnahmen aus dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) auf, über welches gesamtschweizerisch ebenfalls am 19. Mai 2019 abgestimmt wurde, und regelt andererseits weitere kantonale Steuersachen neu.

Im Bericht des Regierungsrates an die Stimmberechtigten vom 19. Mai 2019 sind die Änderungen umfassend beschrieben und in den Globalbilanzen 1, 2 und 3 detailliert dargestellt, unter folgendem Link:

https://www.lu.ch/verwaltung/JSD/wahlen_abstimmungen/abstimmungen_2019/abstimmunge_19_05_2019

Für Römerswil wirken die Änderungen aufgrund der approximativen Berechnungen des Kantons entlastend, vor allem im Bereich Bildung. Jedoch ist absehbar, dass die Ausgaben im Bereich Gesundheit und Soziales stark ansteigen.

Budget 2020

Das Budget 2020 rechnet in der Erfolgsrechnung mit einem **Mehraufwand von CHF 177'392.00**. Das gesamte Rechnungsvolumen beträgt 10,65 Millionen Franken.

Die meisten Mittel beansprucht gemäss dem Saldo des Globalbudgets erstmals der **Aufgabenbereich 3 Gesundheit Soziales** mit CHF 2'438'485.73, gefolgt vom **Bereich 2 Bildung** mit CHF 2'222'249.43, dem **Bereich 5 Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt** mit CHF 737'934.35 sowie dem **Bereich 1 Präsidiales** mit CHF 655'990.49. Beim **Bereich 4 Sicherheit, Volkswirtschaft** beträgt der Nettoaufwand lediglich CHF 27'553.81. Auf der Ertragsseite wird im **Bereich 6 Finanzen** mit einem Nettoertrag von CHF 5'904'821.81 gerechnet.

Die Investitionsausgaben betragen CHF 596'000.00, an Investitionseinnahmen werden CHF 336'000.00 erwartet. Die Nettoinvestitionen betragen demnach CHF 260'000.00. Die einzelnen Investitionen sind bei den nachfolgenden Leistungsaufträgen ersichtlich.

Rund 90 % der Ausgaben sind von den Gesetzesvorgaben von Bund und Kanton bestimmt, sogenannte gebundene Ausgaben. Der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene ist sehr gering. Das Budget mit den wenigen, frei bestimmbareren Ausgaben ist auf das Notwendigste beschränkt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass dennoch insgesamt ein vertretbares Dienstleistungsangebot aufrechterhalten wird, das auch in andern Gemeinden üblich ist und von der Bevölkerung in diesem Umfang erwartet und geschätzt wird.

Wichtiger Hinweis:

Wegen der Aufgaben- und Finanzreform 18 mit den vielen Änderungen und den angepassten internen Verrechnungen und Umlagen ist das Budget 2020 nicht mehr vergleichbar mit dem Budget 2019.

Mit den internen Verrechnungen und Umlagen werden die gesamten Kosten aufgeteilt und den entsprechenden Aufgaben belastet, sodass die Nettokosten für die verschiedenen Aufgaben transparent werden. Die Personalkosten werden aufgrund der Zeit- und Leistungserfassung eruiert und verteilt. EDV-, Raum- und weitere Kosten werden aufgrund von entsprechenden Teilern zugewiesen.

Zusammenzug Erfolgsrechnung

Aufgabenbereich	Aufwand	Ertrag	Nettoaufwand	Nettoertrag
1 Präsidiales	1'810'884	1'154'893	655'991	-
2 Bildung	4'689'683	2'467'434	2'222'249	-
3 Gesundheit, Soziales	2'532'526	94'040	2'438'486	-
4 Sicherheit, Volkswirtschaft	226'464	198'910	27'554	-
5 Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt	1'262'964	525'030	737'934	-
6 Finanzen	136'093	6'040'915	-	5'904'822
Mehraufwand	10'658'614	10'481'222	177'392	-

Aufgaben- und Finanzplan 2020 - 2023

Finanzplan Artengliederung		Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
3	Aufwand	10'002'282.68	10'658'614.09	10'732'554.28	10'876'817.61	10'941'168.68
30	Personalaufwand	2'309'730.00	2'502'165.00	2'547'290.00	2'592'810.00	2'638'710.00
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	927'810.00	894'650.00	888'950.00	912'410.00	897'870.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	384'015.00	405'250.00	415'720.00	447'990.00	444'110.00
34	Finanzaufwand	20'000.00	30'700.00	30'700.00	30'700.00	30'700.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	12'320.00	50'330.00	50'510.00	50'700.00	50'700.00
36	Transferaufwand	4'548'806.00	4'895'574.00	4'913'030.00	4'950'310.00	4'992'660.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'799'601.68	1'879'945.09	1'886'354.28	1'891'897.61	1'886'418.68
4	Ertrag	-9'975'095.68	-10'481'222.09	-10'762'734.28	-10'947'087.61	-11'123'248.68
40	Fiskalertrag	-4'487'120.00	-4'381'800.00	-4'654'240.00	-4'752'220.00	-4'851'800.00
41	Regalien und Konzessionen	-79'450.00	-71'650.00	-71'650.00	-71'650.00	-71'650.00
42	Entgelte	-704'050.00	-791'710.00	-799'660.00	-807'670.00	-807'670.00
44	Finanzertrag	-69'510.00	-58'860.00	-58'860.00	-58'860.00	-58'860.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		-2'180.00	-3'450.00	-3'650.00	-7'650.00
46	Transferertrag	-2'739'164.00	-3'295'077.00	-3'288'520.00	-3'361'140.00	-3'439'200.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	-96'200.00				
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	-1'799'601.68	-1'879'945.09	-1'886'354.28	-1'891'897.61	-1'886'418.68
	Gesamtergebnis	27'187.00	177'392.00	-30'180.00	-70'270.00	-182'080.00

(+) Aufwandüberschuss / (-) Ertragsüberschuss

Finanzplan Bezugsgrössenübersicht	Einheitencode	Budget 2019	Budget 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Einwohner	EINW	1'820.00	1'830.00	1'840.00	1'850.00	1'860.00
Veränderung Entgelte (42)	%	0.50	1.00	1.00	1.00	0.00
Veränderung Personalaufwand (30)	%	0.50	1.00	1.00	1.00	1.00
Veränderung Personalaufwand Bildung (30)	%	0.50	1.00	1.00	1.00	1.00
Steuereinheiten juristische Personen	EINH	2.15	2.05	2.15	2.15	2.15
Steuereinheiten natürliche Personen	EINH	2.15	2.05	2.15	2.15	2.15
Steuerkraft natürliche Personen	%	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Steuerkraft juristische Personen	%	2.00	2.00	2.00	2.00	2.00
Veränderung Teuerung (31)	%	0.50	0.50	0.50	0.50	0.50
Veränderung Transferleistungen (36/46)	%	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25
Veränderung Übriger Aufwand/Ertrag	%	0.25	0.25	0.25	0.25	0.25

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) zeigt neben dem Budget 2020 die ungefähr erwartete Entwicklung der Aufgaben und Finanzen in den drei weiteren Planjahren 2021 bis 2023 auf. Der AFP wird jedes Jahr aktualisiert aufgrund der ständig wechselnden Begebenheiten. Einige Bereiche sind jedoch wie immer schwer planbar, insbesondere der Bereich Gesundheit und Soziales, der im 2020 erstmals am meisten Mittel beansprucht. Die weiteren Aufgaben der Gemeinden werden komplexer und verändern sich, die Ansprüche wachsen stetig.

Die approximative Berechnung ergibt für die **Jahre 2021, 2022 und 2023** Mehrerträge von CHF 30'000.00, 70'000.00 und 182'000.00. In Relation zum Gesamtvolumen von rund 10 Millionen sind dies im Moment relativ geringe Beträge. Das kann sich jedoch wieder ändern. Die effektiven Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 18 und des geänderten Finanzausgleichsgesetzes auf die Gemeinden sind auch noch nicht abschliessend bekannt. Der Steuerertrag basiert auf einem Steuerfuss von durchgehend 2.15 Einheiten. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob die Mittel für die Aufgaben ausreichen.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten

Als Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 1.1.2020 bis 31.12.2023 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2020 der Gemeinde Römerswil beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als nachhaltig.

Der vom Gemeinderat im Budget 2020 eingestellte Steuerfuss von 2.05 Einheiten entspricht den Vorgaben gemäss Gesetz über den Steuerfussabtausch zur AFR 18, § 3.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandsüberschuss von CHF 177'392.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.05 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 596'000.00 zu genehmigen.

6027 Römerswil, 24.9.2019

Controlling-Kommission Römerswil

Monika Hegglin, Präsidentin

Gabriela Bussmann

Corinne Zurgilgen

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen

- Politische Führung
- Zentrale Dienste, Einwohnerdienste
- Kultur, Sport, Freizeit

Im Bereich Präsidiales sind optimale Voraussetzungen zu schaffen für die Führung und Verwaltung der Gemeinde. Die vielfältigen Aufgaben erfordern anspruchsvolle Leistungen, unter Einhaltung der zahlreichen gesetzlichen Vorgaben. Der Gemeinderat trägt die Gesamtverantwortung, vorbehalten bleiben die Rechte der Stimmberechtigten. Er legt im Rahmen der Rechtsordnung die Organisation und das Controlling-System der Gemeinde fest. Die Verwaltung besorgt im Rahmen ihrer Befugnisse für rechtsstaatlich und verwaltungstechnisch korrekte Verwaltungsabläufe.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten sind die Angebote und Einrichtungen im Kultur-, Sport- und Freizeitbereich zu erhalten und wenn möglich zu optimieren.

Bezug zum Legislaturprogramm

Im Legislaturprogramm des Gemeinderats und im betrieblichen Leistungsauftrag für die Verwaltung sind die Ziele und Vorgaben gesetzt für die zu erbringenden Leistungen. Gefordert sind in allen Bereichen professionelle, rasche und einwandfreie Dienstleistungen.

Lagebeurteilung

Die Gemeindeorganisation funktioniert gut. Das Geschäftsführungsmodell mit zeitgemässen Führungsstrukturen bewährt sich. Der Gemeinderat leistet die umfassenden Aufgaben für die rund 1800 Einwohner mit insgesamt 90 Stellenprozenten, die Verwaltung mit 355 % plus eine Lehrstelle. Die Anforderungen steigen ständig, die Komplexität nimmt zu. Die wachsende Digitalisierung wird weitere Veränderungen bringen, mit dem Ziel Prozesse zu vereinfachen und den Kundennutzen zu erhöhen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Überarbeitung Rechtserlasse	Planung		2019	ER					
Digitalisierung	Umsetzung		2019	ER					
Seerundweg Baldeggersee	Planung	60	2020-2022	IR	60		60		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Sitzungen GR	Anzahl	20		20	20	20	20	20
Negativmeldungen zu Abstimmungsvorlagen	Anzahl	< 5		4	4	3	3	3
Medienmitteilungen	Anzahl	> 15		16	16	16	16	16

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			483	656*		661**	668**	671**
Total	Aufwand		1'646	1'811		1'825	1'839	1'850
	Ertrag		1'163	1'155		1'164	1'172	1'179
Leistungsgruppen								
Politische Führung	Aufwand		409	530				
	Ertrag		193	196				
	Saldo		216	334				
Zentrale Dienste, Einwohnerkontrolle	Aufwand		1'122	1'124				
	Ertrag		968	958				
	Saldo		154	167				
Kultur, Sport, Freizeit	Aufwand		114	157				
	Ertrag		2	2				
	Saldo		112	155				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			60	0*		60**	0**	0**
Einnahmen								
Nettoinvestition			60	0		60	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die eigentlichen Ausgaben in diesem Bereich sind nicht wesentlich angewachsen. Die grosse Differenz zum Budget 2019 ergibt sich wie Seite 3 vorerwähnt wegen internen Verrechnungen und Umlagen. Die Berechnungsgrundlagen dazu wurden überarbeitet und angepasst. Deshalb fehlt die direkte Vergleichbarkeit.

Politische Führung, Zentrale Dienste, Einwohnerdienste - Für die Abstimmungen und Wahlen, den Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und das Verwaltungsgebäude wird insgesamt mit leicht höheren Kosten (+ ca. 2,5 %) gerechnet als in den Vorjahren. Im 2020 finden kommunale Wahlen statt. Die Einführung von E-Rechnungen ist in Planung.

Kultur, Sport, Freizeit - Der gesamte Aufwand für Kultur, Sport und Freizeit ist im Vergleich zu andern Bereichen relativ gering. Die Beiträge an die Vereine und Anlässe bleiben unverändert, ebenso der Beitrag an die Regionalbibliothek in Hochdorf. Die Kosten für das „RömerInfo“ und den Unterhalt der Wege und Anlagen sind gleichbleibend budgetiert, ebenso die Sportbeiträge.

Investitionen

Seerundweg Baldeggersee (Schulwegsicherung) - Die Planung des Seerundwegs um den Baldeggersee ist immer noch am Laufen, die Realisierung steht jedoch noch aus. Es ist nicht damit zu rechnen, dass der damit zusammenhängende Wegabschnitt Tempikon-Nunwil-Industriestrasse Hochdorf vorläufig als Schulwegsicherung umgesetzt werden kann. Der diesbezügliche Kostenanteil wird deshalb verschoben.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen

- Obligatorische Schule
- Schuldienste, Tagesstrukturen, Übriges
- Sonderschule
- Schulliegenschaften

Die Volksschule vermittelt den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen, gemäss den Vorgaben im kantonalen Gesetz über die Volksschulbildung VBG. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Die Gemeinde hält an der Strategie des altersgemischten Lernens fest, stellt eine angemessene Infrastruktur und die

nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule und weiterer gesellschaftlicher Bedürfnisse zur Verfügung. Zeitgemässe Schulräume und Aussenanlagen sollen einen individualisierenden, kooperativen und eigenverantwortlichen Unterricht ermöglichen. Damit wird den im Leitbild formulierten Leitzielen „wir fördern die Kinder in ihrer Selbstständigkeit“ und „unsere Methodenvielfalt unterstützt die individuellen Lernprozesse“ Rechnung getragen.

Lagebeurteilung

Die Schule Römerswil ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Um die Werterhaltung der Schulanlagen sicherzustellen, bedarf es in den nächsten Jahren zusätzlicher finanzieller Mittel. Ausserdem sind die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen und die erhöhten Anforderungen durch den Lehrplan 21 auszurichten. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan 21, eine gemeinsame pädagogische Haltung gegenüber der Beurteilung und die Einbindung von Medien und Informatik in die Primarschule eine Herausforderung für die Volksschule.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Einführung Lehrplan 21	Start 2017		2018-2020	ER					
Schulraumerweiterung	Umsetzung	88	2019	IR	88				
Sanierung Schulhausplatz	Umsetzung	261	2019	IR	261				
Einbau Innenlift Pathos	Umsetzung	48	2019	IR	48				
Sanierung WC + Küche Pathos	Planung	120	2021	IR			120		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anzahl Lernende Basis- und Primarstufe Römerswil	Anzahl	130		128	126	129	127	128
Anzahl Klassen	Anzahl	7		7	7	7	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			2'955	2'222*		2'258**	2'297**	2'328**
Total	Aufwand		4'509	4'690		4'732	4'781	4'810
	Ertrag		1'554	2'467		2'474	2'484	2'481
Leistungsgruppen								
Obligatorische Schule	Aufwand		3'628	3'744				
	Ertrag		941	1'814				
	Saldo		2'687	1'930				
Schuldienste, Tagesstrukturen, Übriges	Aufwand		278	339				
	Ertrag		235	274				
	Saldo		43	65				
Sonderschule	Aufwand		258	252				
	Ertrag		33	26				
	Saldo		225	226				
Schulliegenschaften	Aufwand		345	354				
	Ertrag		345	354				
	Saldo		0	0				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			398	0*		120**	0**	0**
Einnahmen								
Nettoinvestition			398	0		120	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Die Bildung beansprucht den zweitgrössten Teil der Gesamtausgaben der Gemeinde. Gute Bildung ist für unsere Gesellschaft unverzichtbar, alles beginnt mit guter Bildung. Kinder und Jugendliche brauchen ein Umfeld, das ihnen Lernen erleichtert, sie anspricht und motiviert.

Als Folge der Aufgaben- und Finanzreform ist der budgetierte Nettoaufwand (Saldo Globalbudget) von CHF 2'222'000.00 um CHF 733'000.00 tiefer als im Budget 2019. Der Kanton übernimmt neu 50 statt wie bisher 25 Prozent der Kosten der Volksschule.

In Einzelbereichen sind höhere Ausgaben absehbar für die Besoldung der Lehrpersonen infolge Pensenanpassungen, für die schulischen Dienste und die Musikschule sowie für das vorgeschriebene Angebot an Tagesstrukturen mit Mittagstisch. Nebst dem beanspruchen kleinere Posten teilweise weniger Mittel. Soweit vergleichbar, sind gegenüber dem Budget 2019 und den Vorjahren jedoch keine massiven Abweichungen feststellbar.

Der Gebäudeunterhalt erfolgt im gewohnten Rahmen.

Investitionen

Im 2020 sind keine Investitionen vorgesehen. Im 2021 steht als nächstes die Sanierung der WC-Anlage und der Küche im Mehrzweckgebäude Pathos an.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Restfinanzierung
- Sozialversicherungen
- Gesundheit, Soziales, Alter, Integration
- Alimentenhilfe, Gesetzliche Sozialhilfe

Im Bereich Gesundheit und Soziales sind zeitgemässe Angebote und Leistungen für die ambulante und stationäre Langzeitversorgung sicherzustellen. Kindes- und Erwachsenenschutz, Sozialberatung und gesetzliche und persönliche Sozialhilfe sowie Alimentenwesen sind ebenfalls im Auftrag enthalten.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Entwicklungen und Bedürfnisse in allen Bereichen werden laufend beobachtet.

Lagebeurteilung

Die meisten Aufgaben werden im regionalen Verbund mit Fachstellen bewältigt, KESB, SoBZ, Spitex usw. Die Zusammenarbeit funktioniert gut. Die Versorgung in allen Bereichen ist gewährleistet.

Die freiwillig tätige Netzwerkgruppe Integration kümmert sich um die zugewiesenen Asylbewerber.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Keine									

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Personen in stationärer Pflege	Anzahl	< 15		12	13	14	15	15
Dossiers Sozialhilfe	Anzahl	< 9		7	8	8	8	8
Dossiers Bevorschussung und Inkasso Alimente	Anzahl Fälle	< 9		9	9	7	7	7

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			1'972	2'438*	2'468**	2'500**	2'538**
Total	Aufwand		2'058	2'532	2'563	2'596	2'633
	Ertrag		86	94	95	96	96
Leistungsgruppen							
Kindes- und Erwachsenen- schutz	Aufwand		94	97			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		94	97			
Restfinanzierung	Aufwand		362	422			
	Ertrag		0	0			
	Saldo		362	422			
Sozialversicherungen	Aufwand		778	1'034			
	Ertrag		4	4			
	Saldo		774	1'031			
Gesundheit, Soziales, Alter, Integration	Aufwand		270	345			
	Ertrag		48	57			
	Saldo		222	288			
Alimentenhilfe, Gesetzliche Sozialhilfe	Aufwand		554	635			
	Ertrag		35	34			
	Saldo		519	601			

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		0	0*	0**	0**	0**
Einnahmen		0	0	0	0	0
Nettoinvestition		0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

KESB - Bei der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde KESB wird aufgrund des aktuellen Standes der laufenden Verfahren und der Erfahrungen der Vorjahre mit ungefähr gleichem Aufwand gerechnet wie im Budget 2019. Die Kosten sind nach wie vor fallabhängig und schwierig voraussehbar.

Pflegefinanzierung - Die effektiven Kosten sind nicht zum Vornherein bekannt, diese sind fallabhängig. Das Budget basiert auf der aktuellen Belegung und dem Schnitt der Heimaufenthalte der letzten Jahre. Es ist mit steigenden Kosten zu rechnen.

SoBZ, Mahlzeitendienst - Die Kosten des Sozial-Beratungszentrums SoBZ (Sozialberatungen, Suchtberatungen, Hausbesuche usw.) und des Mahlzeitendienstes sind ebenfalls geschätzt aufgrund der aktuellen Zahlen und der Vorjahreszahlen.

Krankenpflege, Spitex - Die Dienstleistungen des Spitex-Vereins Hochdorf und Umgebung, dem die Gemeinden Aesch, Altwis, Ballwil, Ermensee, Eschenbach, Hochdorf, Hohenrain, Hitzkirch, Römerswil und Schongau angehören, sind sehr geschätzt und werden immer mehr benützt. Krankenpflege, Hauspflege/Haushilfe, Fahrdienst, Besucherdienst und Entlastungsdienst unterstützen Hilfe und Pflege zu Hause. Infolge der demografischen Entwicklung und der zunehmenden Pflege zu Hause ist künftig mit steigenden Kosten zu rechnen.

Prämienverbilligung, Ergänzungsleistungen AHV/IV - Die Prämienverbilligungen sowie die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV gehen neu voll zu Lasten der Gemeinden.

Jugend, Betreutes Wohnen - Der Aufwand für die Jugendbetreuung, den sozialen Wohnungsbau und das betreute Wohnen bleibt ungefähr gleich wie in den Vorjahren.

Wirtschaftliche Sozialhilfe - Bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe wird aufgrund der aktuellen Fälle mit viel mehr Aufwand gerechnet. Auch dieser Posten ist jedoch fallabhängig.

Investitionen

--

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit, Volkswirtschaft umfasst die Leistungsgruppen

- Sicherheit
- Volkswirtschaft

Die Gemeinde sorgt in Zusammenarbeit mit externen Partnern für die Sicherheit der Bevölkerung. Wichtigste Garanten für die Sicherheit sind die Feuerwehr, der Zivilschutz, die Polizei usw.

In kleinen Teilbereichen der Landwirtschaft ist die Gemeinde involviert (Landwirtschaftsbeauftragter, Kreditkasse usw.).

Bezug zum Legislaturprogramm

Nach der Schliessung der Schiessanlage steht der Entscheid über die Verwendung des Gebäudes/den Verkauf der Grundstücke an.

Lagebeurteilung

Nebst der eigenen Feuerwehr werden viele Aufgaben im Verbund mit anderen Gemeinden, Verbänden oder Institutionen gemeinsam gelöst, wie z.B. KESB, Betriebsamt und Zivilschutz. Die Sicherheit für Ereignisse im gewohnten Rahmen und hoffentlich auch für gröbere Vorkommnisse ist gewährleistet.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Anschaffung Feuerwehr	Planung	23	2019	IR	23	93			
Vernetzung	Laufend		2019-2022	ER	4	4	4	4	

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Beteiligte Betriebe Vernetzungsprojekt	Prozent	> 80 %		80 %	81 %	82 %	83 %	83 %

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			2	27*		20**	20**	20**
Total	Aufwand		194	226		220	221	221
	Ertrag		192	199		200	201	201
Leistungsgruppen								
Sicherheit	Aufwand		176	202				
	Ertrag		110	125				
	Saldo		66	77				
Volkswirtschaft	Aufwand		18	24				
	Ertrag		82	74				
	Saldo		-64	-50				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			23	119*		0**	0**	0**
Einnahmen				26				
Nettoinvestition			23	93		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Der höhere Mehraufwand ist die Folge von internen Verrechnungen und Umlagen. Die Kosten für das Teilungsamt, Regionale Zivilstandsamt, Betreibungsamt und das Grundbuchwesen werden in etwa gleich erwartet wie in den vergangenen Jahren.

Feuerwehr - Die Erhöhung der Feuerwehersatzabgabe von bisher 4.5 Promille auf neu 5.5 Promille wird unumgänglich, um die Sicherheit optimal zu gewährleisten.

Landwirtschaft - Bei der Sparte Landwirtschaft sind die Kosten budgetiert für den Landwirtschaftsbeauftragten und die Tierseuchenkasse.

Arten- und Landschaftsschutz - Für das Vernetzungsprojekt fällt der Kantonsbeitrag weg.

Investitionen

Bei der Feuerwehr sind der Ersatz des Materialtransporters und die Kostenbeteiligung am neuen Schlauchverleger budgetiert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Infrastruktur, Raumordnung, Umwelt umfasst die Leistungsgruppen

- Strassen
- Öffentlicher Verkehr
- Abwasser, Abfallwirtschaft
- Umweltschutz
- Bauverwaltung, Raumordnung

Die Gemeinde sorgt in diesen Bereichen für das gute Funktionieren der gesamten Infrastruktur und die damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Der einwandfreie Betrieb sowie der Unterhalts- und Sanierungsbedarf ist langfristig zu gewährleisten und umsichtig zu planen. Der Umwelt- und Raumplanungsentwicklung ist im gegebenen Rahmen Beachtung zu schenken.

Bezug zum Legislaturprogramm

Im Legislaturprogramm steht das gute Funktionieren der Infrastruktur als Zielsetzung im Vordergrund. Die künftige Gemeindeentwicklung ist ein Dauerauftrag.

Nach der Schliessung der Schiessanlage muss diese umweltgerecht saniert werden.

Lagebeurteilung

Die Infrastrukturen sind in vertretbar gutem Zustand. Der Unterhalt und die Sanierungen erfolgen systematisch. Die laufende Ortsplanungsrevision kann voraussichtlich erst im 2020 abgeschlossen werden

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Revision Ortsplanung	Laufend	80	2016-2019	IR	50	30			
Sanierung Buchenstrasse	Planung	488	2021	IR			488		
Sanierung Neudorfstrasse	Planung	330	2023	IR					330
Sanierung/Rückbau Schiessanlage	Planung	67	2020	IR		67			
Zustandserfassung Strassen	Planung	19	2022	ER				19	
Dorfkernentwicklung	Planung	70	2021	IR			70		
Verkehrssicherheit Traselingen (Kreditübertragung vom Jahr 2019 in Jahr 2020)	Planung	225	2020	IR	225	(225)			
GEP	Planung	450	Laufend	IR	160	90		200	
Tempo 30 Nunwil	Planung	20	2019	IR	20				
ARA Hochdorf Regenüberlaufbecken	Planung	144	2019-2021	IR	34		110		
ARA Hochdorf Mikroverunreinigung	Planung	50	2021	IR			50		

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Höhe Kehrichtgrundgebühr	CHF	50	50	50	30	30	30	30
Anzahl Baubewilligungen	Anzahl	25		20	20	20	20	20

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			638	737*		750**	792**	773**
Total	Aufwand		1'191	1'262		1'281	1'328	1'314
	Ertrag		553	525		531	536	540
Leistungsgruppen								
Strassen	Aufwand		297	308				
	Ertrag		74	10				
	Saldo		223	298				
Öffentlicher Verkehr	Aufwand		234	246				
	Ertrag		27	27				
	Saldo		207	219				
Abwasser, Abfallwirtschaft	Aufwand		413	444				
	Ertrag		401	422				
	Saldo		12	22				
Umweltschutz	Aufwand		130	111				
	Ertrag		26	26				
	Saldo		104	85				
Bauverwaltung, Raumordnung	Aufwand		118	153				
	Ertrag		25	40				
	Saldo		93	113				

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020		P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben		489	477*		718**	200**	330**
Einnahmen		40	310		20	20	20
Nettoinvestition		449	167		698	180	310

Investitionsbudget 2020 ergänzt	Investitions- Budget 2020 festgesetzt	Kreditüber- trag aus Vorjahr	Nach- trags- kredit	Kreditüber- trag ins Folgejahr	Investiti- ons-Budget 2020 ergänzt
Ausgaben	477*	225			702
Einnahmen	310				310
Nettoinvestition	167	225			392

Erläuterungen zu den Finanzen

Unterhalt Strassen, Gewässer, Siedlungsentwässerung - Der Bedarf wird laufend ermittelt, die Unterhaltsarbeiten entsprechend veranlasst. Die Beiträge an den Strassenunterhalt von 25 % an die Privatstrassen und die Beiträge von 60 % an die Güterstrassen-Unterhaltsgenossenschaften bleiben unverändert.

Schwerverkehrsabgabe - Die Gemeinden erhalten künftig vom Kanton keine Beiträge mehr.

Regionalverkehr - Der Gemeindeanteil an den Verkehrsverbund Luzern ist jeweils entsprechend dem Kostenteiler über den ganzen Kanton zu leisten. Für 2020 entstehen mehr Kosten infolge Erweiterung des Angebots.

Reduktion Kehrrechtgebühr - Infolge einer Rückzahlung des Gemeindeverbands für Abfallverwertung Luzern-Landschaft kann die Grundgebühr von bisher CHF 50.00 auf neu CHF 30.00 pro Wohnung gesenkt werden.

Investitionen

Revision Ortsplanung - Die seit 2016 laufende Gesamtrevision der Ortsplanung soll wenn möglich bis Ende 2020 abgeschlossen werden (vorbehältlich kantonale Vorprüfung, Einsprachen, Beschwerden, usw.).

Sanierungen Gemeindestrassen / Zustandserfassung - Die Kreuzung Traselingen wird aus terminlichen Gründen erst im 2020 verbessert. Bauherr ist der Kanton. Die Sanierung der Buchenstrasse ist neu für 2021 vorgesehen, die Sanierung der Neudorfstrasse Dorf bis Bromen für 2023. Die periodische, systematische Zustandserfassung ist für 2022 geplant.

Raumplanung / Dorfkernentwicklung - Die mittel-/langfristige Dorfkernentwicklungsplanung ist für 2021 vorgesehen.

ARA Hochdorf und GEP - Im Herbst 2019 wird das ganze Abwassernetz überprüft, die Auswertung und die Sanierungs- und Unterhaltsplanung erfolgt im 2020. Bei der ARA Hochdorf sind im 2021 bauliche Massnahmen betreffend Mikroverunreinigung notwendig.

Sanierung Schiessanlage - Im Jahr 2020 ist die Sanierung / der umweltgerechte Rückbau der Schiessanlage geplant. Namhafte Bundesbeiträge werden letztmals im 2020 ausgerichtet.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen

- Steuern
- Finanzausgleich
- Finanzen übrige
- Liegenschaften Finanzvermögen
- Abschluss

Die Gemeinde stellt die termingerechte und formell korrekte Erledigung der Aufgaben im Finanz- und Steuerwesen sicher, entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Gemeinderat und Verwaltung erarbeiten klare Entscheidungsgrundlagen für die Urnenabstimmungen. Die Verwaltung sorgt im Rahmen der Vorgaben, der Kompetenzen und des betrieblichen Leistungsauftrags für die fristgerechte und einwandfreie Bearbeitung und Erledigung der Aufgaben. Sie erbringt möglichst gute Dienstleistungen

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Entwicklung der Finanzen ist gut zu beobachten. Im Rahmen der Möglichkeiten sind Massnahmen einzuleiten.

Lagebeurteilung

Die finanziellen Ressourcen sind knapp. Rund 90 % der Ausgaben sind gebundene Ausgaben, vorgegeben durch kantonale und eidgenössische Erlasse. Der Handlungsspielraum ist klein. Dies bedingt, nach Optimierungen zu suchen und die Gemeindeaufgaben auf das Notwendigste zu beschränken. Die künftigen Auswirkungen der Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons auf die Gemeinden sind noch nicht abschliessend bekannt. Zu hoffen ist, dass die finanzielle Lage und die steuerliche Belastung stabil bleiben.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Finanzreform 2018 Kanton	Planung		2020	ER					
Finanzausgleich Wirkungsbericht 2017	Planung		2021-2022	ER					

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Veranlagungsstand Steuern	Prozent	> 85 %		85 %	85 %	86 %	86 %	86 %
Steuerfuss	Einheit	2.15	2.15	2.15	2.05	2.15	2.15	2.15

Entwicklung der Finanzen**Erfolgsrechnung**

(Kosten in Tausend CHF)		R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Saldo Globalbudget			-6'024	-5'905*	-6'187**	-6'347**	-6'513**
Total	Aufwand		403	136	112	112	112
	Ertrag		6'427	6'041	6'299	6'459	6'626
Leistungsgruppen							
Steuern	Aufwand		40	46			
	Ertrag		4'503	4'392			
	Saldo		-4'463	-4'346			

Finanzausgleich	Aufwand	0	25		
	Ertrag	1'614	1'442		
	Saldo	-1'614	-1'417		
Finanzen übrige	Aufwand	346	49		
	Ertrag	251	158		
	Saldo	95	-109		
Liegenschaften Finanzvermögen	Aufwand	16	16		
	Ertrag	59	48		
	Saldo	-43	-32		

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2018	B 2019	B 2020	P 2021	P 2022	P 2023
Ausgaben			0*	0**	0**	0**
Einnahmen						
Nettoinvestition			0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen

Gemeindesteuern - Der Steuerfuss von bisher 2.15 Einheiten muss für 2020 einmalig auf 2.05 gesenkt werden. An der kantonalen Volksabstimmung vom 19. Mai 2019 haben die Stimmberechtigten dem Gesetz über die Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 zugestimmt. Das hat zur Folge, dass die Gemeinden für das Rechnungsjahr 2020 die Gemeindesteuern einmalig um 0.10 Einheiten senken müssen. Eine darüber hinausgehende Steuerfussveränderung ist für das Jahr 2020 nicht zugelassen. Im Gegenzug werden die Kantonssteuern um 0.10 Einheiten erhöht. Das Gesetz ist bis zum 31.12.2020 befristet. Dies hat für das Jahr 2020 einen Steuerausfall von ca. CHF 200'000.00 zur Folge.

Aufgrund der Empfehlung des Kantons betreffend Wachstumsrate wird für das Rechnungsjahr mit mehr ordentlichen Steuereinnahmen gerechnet. Die Schätzung basiert auf den aktuellen Steuerzahlen von 2019. Verschiedenste Faktoren haben Einfluss auf den Steuerertrag. Nebst den Zu- und Wegzügen, den Geschäftsergebnissen der Industrie und des Gewerbes usw. hat vor allem die Entwicklung der Wirtschaft einen massgebenden Einfluss auf das Ergebnis.

Für die Planungsjahre 2021 - 2023 wird wie vor 2020 mit einem Steuerfuss von 2.15 Einheiten gerechnet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine Steuererhöhungen eingeplant.

Andere Steuern - Auch die Grundstückgewinnsteuern, Handänderungssteuern und Erbschaftsteuern sind jeweils schwierig abzuschätzen. Als Folge des neuen Kostenteilers - Kanton 70 %, Gemeinden 30 % - fallen diese Erträge geringer aus.

Finanzausgleich - Als Folge der Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 ändert per 1.1.2020 auch das Gesetz über den Finanzausgleich (SRL 610). Für 2020 wird die Gemeinde vom Kanton CHF 1'417'567.00 Finanzausgleich erhalten. Das sind CHF 196'201.00 weniger als für 2019. Die grössten Differenzen infolge der Gesetzesänderungen sind beim Bildungslastenausgleich (- CHF 166'470.00) und bei der Finanzierung des Härteausgleichs (- CHF 24'718.00) zu finden. Der höhere Ressourcenausgleich (+ CHF 30'288.00) und der tiefere topografische Lastenausgleich (- CHF 35'301.00) heben sich nahezu auf.

Verwaltungsvermögen - Mit den neuen Bestimmungen wird das Verwaltungsvermögen um 1,128 Mio. Franken aufgewertet (ohne Spezialfinanzierung). Demnach sind rund CHF 56'000.00 mehr abzuschreiben als nach dem bisherigen HRM1.

Künftige Entwicklung - Die ungefähre Berechnung im Aufgaben- und Finanzplan ergibt für die Planungsjahre 2021, 2022 und 2023 im Moment Mehrerträge von CHF 30'000.00, 70'000.00 und 182'000.00. Das kann sich jedoch wieder ändern. Die weitere Entwicklung wird zeigen, ob die Mittel für die Aufgaben ausreichen.

Im Aufgaben- und Finanzplan stecken viele ungewisse Faktoren. Die Annahmen unterliegen grossen Schwankungen und nicht voraussehbaren Einflüssen. Die weiteren Auswirkungen der kantonalen Aufgaben- und Finanzreform AFR 18 auf die Gemeinden sind noch nicht abschliessend bekannt. Die Entwicklung des Gemeindehaushalts wird ständig beobachtet.

Allfällige Minusresultate können in den kommenden Jahren durch Auflösung von Eigenkapital gedeckt werden, welches in den vergangenen Jahren gebildet werden konnte.

Der Handlungsspielraum auf Gemeindeebene ist klein. Die meisten Aufgaben und Ausgaben - über 90 % - sind an übergeordnete Gesetzes- und Verordnungsvorgaben von Bund und Kanton gebunden. Mit dem Fokus auf das Dringendste und Nötigste ist der Gemeinderat bezüglich den künftigen frei bestimmbareren Ausgaben und Investitionen nach wie vor zurückhaltend.

Investitionen

--

Kenntnisnahmen

Die folgenden Dokumente sind auf der Gemeinewebsite www.roemerswil.ch zur **Kenntnisnahme** aufgeschaltet und ausgedruckt bei der Gemeindeverwaltung erhältlich:
(E-Mail: gemeindeverwaltung@roemerswil.ch / Tf 041 914 20 60)

– **Aufgaben- und Finanzplan, Planjahre 2021 - 2023**

Gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden FHGG (SRL 160) umfasst der Aufgaben- und Finanzplan jeweils das Budgetjahr und drei weitere Planjahre. Das Budget 2020 bedarf der Genehmigung durch die Stimmberechtigten an der Urne. Die drei weiteren Planjahre 2021 - 2023 des Aufgaben- und Finanzplans sind den Stimmberechtigten zur Kenntnisnahme zu unterbreiten, ohne Abstimmung. Die Planjahre 2021 - 2023 sind im vorstehenden Bericht enthalten.

– **Finanzkennzahlen**

gemäss § 3 der Verordnung zum Finanzhaushalt der Gemeinden FHGV (SRL 161).

– **Gemeindestrategie und Legislaturprogramm**

Gemäss FHGG hat der Gemeinderat eine Gemeindestrategie mit langfristigen Zielen für die Gemeinde zu erstellen. Nebst dem muss der Rat den Stimmberechtigten gestützt auf die Gemeindestrategie das Legislaturprogramm mit Zielen und Massnahmen zur Kenntnisnahme unterbreiten, beides ohne Abstimmung.

– **Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden**

zur Prüfung des Budgets 2019 und des Aufgaben- und Finanzplans 2019 - 2022.

Bericht zur zweiten Vorlage

Änderung des Friedhofreglements

Auf dem Friedhof sind Plattengräber für Erdbestattungen praktisch nicht mehr gefragt. In den letzten Jahren fanden lediglich zwei Bestattungen statt. Für künftige Bestattungen in Plattengräbern müssten diese dringendst saniert werden. Abklärungen haben ergeben, dass die Sanierung mit grossen Kosten verbunden wäre. Der Gemeinderat und die Friedhofkommission sind daher der Meinung, dass es aus Verhältnismässigkeitsgründen zu vertreten ist, künftig keine Erdbestattungen in Plattengräbern mehr anzubieten. Die Kommission beantragt daher, das Friedhofreglement entsprechend anzupassen. Nebst dem erfolgen weitere kleinere Änderungen. Das Friedhofreglement soll wie folgt geändert bzw. ergänzt werden:

Art. 10 *Schutz der Anlage* wird wie folgt ergänzt:

Die Gemeinde übernimmt keine Haftung für Beschädigungen an Grabdenkmälern und Pflanzungen, die durch Naturereignisse, Grabsenkungen usw. entstehen oder durch Drittpersonen zugefügt werden.

Art. 11 *Gräbereinteilung*

Folgende Gräberarten stehen zur Verfügung:

- a) Reihengräber
- ~~b) Plattengräber~~
- eb) Kindergräber
- dc) Urnenreihengräber
- ed) Urnengemeinschaftsgrab

Art. 22 Inkrafttreten

Dieses Reglement ersetzt alle früheren Reglemente über das Friedhof- und Bestattungswesen. Es tritt nach ~~der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung und das Gesundheitsdepartement~~ Zustimmung an der Urne in Kraft.

Zudem wird der Begriff *Einwohnergemeinde* ersetzt durch *Gemeinde*, entsprechend dem Gebrauch in der Kantonsverfassung und in den kantonalen Gesetzen.

Der gesamte neue Wortlaut des Reglements ist auf der Gemeindeforum www.roemerswil.ch aufgeschaltet oder bei der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Vorlagen zuzustimmen.

6027 Römerswil, 14.10.2019

GEMEINDERAT RÖMERSWIL